



Staatsministerin Emilia Müller, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration - 80792 München

Frau Bundesministerin  
Andrea Nahles, MdB  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
11017 Berlin

nachrichtlich per Mail:  
Länder, Kommunale Spitzenverbände,  
Bundesagentur für Arbeit  
gem. Verteiler Bund-Länder-Ausschuss

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

I 3/6072.03-1/7

22.10.2014

### Vollzug des SGB II; Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Ich bitte Sie nachdrücklich, bei der anstehenden Eingliederungsmittel-VO 2015 die Maßstäbe der Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel zu ändern.

Sie haben mehrfach öffentlich geäußert, keine Änderung des Verteilungsschlüssels der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel vornehmen zu wollen:

Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel wollen Sie weiter auf den „Problem-druckindikator“ (PDI) setzen. Bei der Frage, ob die „Besten“ durch zusätzliche Mittel weiter optimiert werden, oder ob nicht die Jobcenter mit hoher SGB II-Quote verstärkt in den Fokus genommen werden sollten, entscheide sich das BMAS für die zweite Alternative.

Bei der Verteilung der Verwaltungsmittel solle es bei der gleichmäßigen Verteilung je Bedarfsgemeinschaft verbleiben. Wenn Bayern sich eine große Zahl auch kleiner Jobcenter

// zukunftsministerium.  
Was Menschen berührt.

Telefon:  
089 1261-1253

E-Mail:  
Referat-13@stmas.bayern.de

Internet:  
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:  
Vinzlerstraße 9, 80797 München

mit der Folge besonders hoher Personal- und Verwaltungskosten erlaube, sei das nicht durch eine andere Verteilung der Budgets auszugleichen.

Hier bestehen offensichtlich Missverständnisse und Irrtümer, die bisher einer sachgerechten Lösung im Wege stehen:

Die Behauptung, die bayerischen Jobcenter würden aufgrund der bayerischen Verwaltungsstrukturen besonders hohe Personal- und Verwaltungskosten verursachen, möchte ich nachdrücklich zurückweisen. Diese Behauptung wird durch die Zwischenergebnisse der von Ihrem Hause in Auftrag gegebenen Studie „Personalbemessung in gemeinsamen Einrichtungen“ widerlegt. Darin wurde untersucht, welche Faktoren einen signifikanten Einfluss auf die Zielvariable Nettoarbeitsstunden pro Bedarfsgemeinschaft haben. Demnach setzen - unabhängig von Region und Verwaltungsstrukturen - alle Jobcenter mit guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts und mit überdurchschnittlicher Zugangsquote an Hilfeempfängern vergleichsweise viel Personal je Bedarfsgemeinschaft ein. Die Studie begründet es so, dass Zugänge regelmäßig die Bearbeitung von Neuanträgen und dadurch bedingt erhöhten Prüfungsaufwand verursachen. Die Studie weist insgesamt sieben Faktoren aus, deren Vorliegen einen erhöhten Personalaufwand bedingt. Die Größe des Jobcenters gehört nicht dazu, hat also nachweislich keinen signifikanten Einfluss auf die Zielvariable.

Bayerische Jobcenter benötigen ausweislich Ihrer eigenen Studie nicht wegen der bayerischen Verwaltungsstrukturen, sondern aufgrund exogener, vom Jobcenter nicht beeinflussbarer Faktoren überdurchschnittlich viel Personal je Bedarfsgemeinschaft. Somit weist Ihre eigene Studie nach, dass Bayerische Jobcenter relativ (Im Vergleich zu anderen Jobcentern) mit Verwaltungsmitteln unterversorgt sind.

Was die Verteilung der Eingliederungsmittel und den PDI betrifft, fehlt bislang jeglicher Nachweis, dass eine hohe SGB II-Dichte einen erhöhten Bedarf auslöst. Wir wollen nicht bestreiten, dass es in Regionen mit hoher SGB II-Dichte schwerer fällt, Eingliederungserfolge zu erzielen. Um diesen schlechteren Eingliederungschancen Rechnung zu tragen, werden von Jobcentern mit hoher SGB II-Dichte im Zielsteuerungsprozess niedrigere Kennzahlresultate erwartet und niedrigere Zielversprechen abverlangt.

Das ist sachgerecht. Im Übrigen sind für Regionen mit hoher SGB II-Dichte strukturpolitische Maßnahmen notwendig, um die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts zu verbessern. Hingegen halten wir es für verfehlt, die schlechteren Eingliederungschancen mit überdurchschnittlichen Eingliederungsmitteln je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (eLb) ausgleichen zu wollen. Die Vergangenheit zeigt ja, dass es den betroffenen Jobcentern trotz der zusätzlichen Mittelausstattung je eLb nicht gelingt, bei den Eingliederungserfolgen aufzuschließen; die Erfolgsquoten bleiben trotz intensiven Mitteleinsatzes mager.

Die fortdauernd niedrigen Zielerwartungen des BMAS gegenüber Jobcentern mit hoher SGB II-Dichte zeigen, dass das BMAS offenbar selbst nicht damit rechnet, durch überdurchschnittliche Mittelzuweisungen je eLb eine Verbesserung bewirken zu können. Bei dieser Sachlage stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes. Die Mittel könnten dort effektiver eingesetzt werden, wo die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts gut ist.

Der aktuelle Mitteleinsatz führt zu einer paradoxen Situation:

Einerseits wurden laut Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (vgl. Materialien unter <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/465-mittelausschoepfung-jobcenter-ge-2013-geingliederungsleistungen-und-verwaltungskostenq.html>) im Jahr 2013 von den Jobcentern insgesamt 72,2 Millionen Euro weniger für Leistungen zur Eingliederung und Verwaltungskosten ausgegeben als zugeteilt. 17,9 Millionen Euro dieser Minderausgaben entfielen auf die 12 Berliner Jobcenter, darunter allein 9,2 Millionen Euro auf das Jobcenter Neukölln. Somit benötigen gerade diejenigen Jobcenter, die aufgrund des PDI nahezu doppelt so viel Eingliederungsmittel je eLb erhalten wie das Gros der bayerischen Jobcenter, diese Mittel gar nicht und geben sie zurück.

Andererseits müssen bayerische Jobcenter in immer größerem Umfang Eingliederungsmittel umwidmen in Verwaltungsmittel, um ihren Personalaufwand noch decken zu können. Dadurch wird das Eingliederungsbudget der bayerischen Jobcenter zusätzlich geschwächt.

Die Konsequenz:

Die Fortsetzung der bisherigen Eingliederungserfolge und die Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Bayern und anderen Ländern mit guten Arbeitsmarktbedingungen, demzufolge auch die Ausschöpfung der vorhandenen Chancen, sind akut gefährdet.

Gleichzeitig werden die Rechte der in diesen Ländern lebenden eLb verletzt, weil für sie – ohne sachliche Rechtfertigung – deutlich weniger Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen als für eLb in anderen Ländern.

Bei dieser Sachlage muss das BMAS seiner in § 46 Abs. 2 SGB II verankerten Verantwortung zur Schaffung einer sachgerechten Budget-Verteilung gerecht werden und darf auch nicht vor einem möglichen Konflikt mit denjenigen Ländern zurückschrecken, die von der bisherigen Verteilung profitieren. Die Lösung, alles so zu lassen wie es ist, wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Emilia Müller